



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Linus Förster SPD**
vom 16.01.2015

Schul austauschprogramme für Realschulen und Gymnasien in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Förderung für Schulaustauschprogramme für Realschulen und Gymnasien gibt es in Bayern?
2. Sind die vorhandenen Förderungen staatlich finanziert?
3. In welcher Höhe wird gefördert?
4. Gibt es Komplettförderungen, die auch Kindern aus einkommensschwachen Familien eine Teilnahme an Schüleraustauschprogrammen ermöglichen?
5. Wer wird gefördert?
6. Gilt die Förderung allen Schülern gleichermaßen, oder richtet sie sich nach bestimmten Voraussetzungen bzw. Leistungen der Schüler?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 10.03.2015

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium sieht den internationalen Schüleraustausch als wichtiges pädagogisches Profilvermerkmal der bayerischen Schulen an. Austauschmaßnahmen im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften bzw. Einzelaustauschmaßnahmen verbinden das Erlebnis der persönlichen Begegnung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Nationalitäten mit einer pädagogischen Vorbereitung und Begleitung der Austauschmaßnahmen. Die Schüler lernen in der ausländischen Schule und bei ihren Gastfamilien ein anderes Schulwesen, einen fremden Kulturkreis und eine für sie neue Gesellschaft und Mentalität kennen. Sie beginnen, sich in dieser Umgebung zu orientieren und interkulturelle Situationen – insbesondere auch Missverständnisse und Konflikte – positiv zu lösen. Der internationale Schüleraustausch trägt so zu einem Denken bei, das nationale Grenzen überschreitet und sich in europäischen und globalen Zusammenhängen bewegt. Unter den aktuellen geopoliti-

tischen, wirtschaftlichen und informationstechnischen Gegebenheiten werden neben fremdsprachlichen Kompetenzen soziale und insbesondere interkulturelle Kompetenzen, die im internationalen Schüleraustausch besonders gefördert werden, immer bedeutender (vgl. Präambel zur Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.01.2010, KWMBI S. 71; im Internet abrufbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2010/heftnummer:5/seite:71>).

Der Freistaat Bayern finanziert Schüleraustauschmaßnahmen auf zwei Wegen:

- Zum einen erhält der Bayerische Jugendring (BJR) Landesmittel, um Gruppen- und Individualschüleraustauschmaßnahmen zu fördern. Der BJR hat seit 1951 u. a. die staatliche Aufgabe, Schüleraustauschmaßnahmen zu vermitteln, vorzubereiten und durchzuführen.
- Zum anderen zahlt das Staatsministerium selbst Zuschüsse an die Begleitlehrkräfte der staatlichen Schulen, wenn diese auf Auslandsreisen im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften Schülergruppen betreuen.

Die Förderung aus Landesmitteln erfolgt grundsätzlich unabhängig von den Schularten. Über den Fokus der Anfrage auf Realschulen und Gymnasien hinaus erhalten daher auch Schüleraustauschmaßnahmen an allen anderen Schularten eine finanzielle Förderung für den internationalen Schüleraustausch.

Außer der Förderung aus bayerischen Landesmitteln, auf die die Anfrage zielt, gibt es weitere, häufig international organisierte Einrichtungen, die Austauschmaßnahmen allgemein oder mit bestimmten Ländern fördern und die hierzu – ganz oder teilweise – aus anderen öffentlichen Mitteln finanziert sind. Die wichtigsten dieser Förderprogramme sind:

- Erasmus+ (EU):
Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ fördert im Schulbereich („Comenius“) sowie im Bereich der Berufsbildung („Leonardo“) die transnationale Zusammenarbeit von Bildungsinstitutionen, insbesondere Lernmobilitäten von Schülern bzw. Auszubildenden und Lehrkräften im Rahmen von Partnerschaften und Fortbildungen sowie Kooperationen zwischen Schulen bzw. von Schulen mit anderen Einrichtungen im Rahmen strategischer Partnerschaften. Im Gegensatz zum früheren EU-Programm für lebenslanges Lernen, das auch die unmittelbare Förderung einzelner Teilnehmer erlaubte, setzt das EU-Programm Erasmus+ auf einen institutionellen Ansatz und erlaubt nur eine Antragstellung unmittelbar durch die Schulen.
- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW):
Das DFJW fördert Schüleraustauschmaßnahmen zwischen Frankreich und Deutschland. Dabei erhalten sowohl die klassischen binationalen Austauschbesuche als auch neue Formen internationaler Schulprojekte (multilaterale Austauschmaßnahmen mit drei oder mehr Schu-

len) Zuschüsse zu Fahrt- und Projektkosten (www.dfwjw.org).

- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW):
Das DPJW unterstützt deutsch-polnische Schülerbegegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften. In Bayern werden die Programmkosten für Maßnahmen in Bayern und gegebenenfalls die gemeinsame Unterbringung der bayerischen und ausländischen Schüler z. B. in einer Jugendherberge gefördert. Die Reisekosten bayerischer Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich aus Landesmitteln gefördert (www.dpjw.org).
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA):
Ziel der Förderprogramme ist der Auf- und Ausbau dauerhafter Schulpartnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Russland. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Begegnungen zwischen deutschen und russischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften. Darüber hinaus zählt die Förderung und Stärkung der russischen Sprache in Deutschland zu den Aufgaben der Stiftung (www.stiftung-drja.de).
- German American Partnership Program (GAPP):
Das aus Mitteln des Bundes (Auswärtiges Amt) geförderte GAPP richtet sich an deutsch-amerikanische Schulpartnerschaften. Über den reinen Austausch hinaus müssen die Schulen auf amerikanischer Seite ein konkretes Interesse am Deutschunterricht nachweisen. Regelmäßig werden hier die Reisekosten, in Ausnahmefällen auch die Kosten eines bestimmten Projektes finanziert.

1. Welche Förderung für Schulaustauschprogramme für Realschulen und Gymnasien gibt es in Bayern?

- Förderung durch das Staatsministerium:
Das Staatsministerium gewährt Begleitlehrkräften und anderen Begleitpersonen bei Auslandsfahrten staatlicher Schulen im Rahmen des internationalen Schüleraustausches Zuschüsse; die Zuschüsse stehen unter Haushaltsvorbehalt (Nr. 3.6 der Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“). Einzelne Projekte im Zusammenhang mit dem internationalen Schüleraustausch können darüber hinaus aus Mitteln der „Internationalen Bildungskooperation“ gefördert werden (Kap. 05 05 TG 83). Projektzuschüsse können auch für Maßnahmen nichtstaatlicher Schulen gewährt werden. Die Förderung steht grundsätzlich allen Schularten offen, also insbesondere auch Realschulen und Gymnasien.
- Förderung durch den BJR:
Der BJR fördert im Rahmen folgender Programme:
 - o Förderung des internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung;
 - o Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung – Zusammenarbeit zwischen Schulen in Bayern und der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik (Kurzmaßnahmen im grenznahen Raum);
 - o Bayerisch-Israelische Bildungskooperation.

2. Sind die vorhandenen Förderungen staatlich finanziert?

- Förderung durch das Staatsministerium:
Ja.
- Förderung durch den BJR:
Die Förderung des internationalen Schüleraustausches im Allgemeinen und mit der Tschechischen bzw. der Slowakischen Republik (Kurzmaßnahmen) erfolgt aus Landesmitteln. Die Bayerisch-Israelische Bildungskooperation wird aus privaten Mitteln finanziert.

3. In welcher Höhe wird gefördert?

- Förderung durch das Staatsministerium:
Eine (Teil-)Förderung der Reisekosten der Begleitlehrkräfte bzw. sonstigen Begleitpersonen erfolgt über Pauschalen. Bei Reisen im Rahmen von Schüleraustauschmaßnahmen im europäischen Ausland wird pro Schülergruppe (mindestens 8 Schüler) eine Pauschale in Höhe von 150 Euro gewährt. Bei größeren Schülergruppen (ab 16 Schüler) und mindestens zwei Begleitpersonen, wird eine weitere Pauschale von 150 Euro ausgezahlt.
Im außereuropäischen Ausland beträgt der entsprechende Pauschalsatz 500 Euro.
- Förderung durch den BJR:
Die Förderhöhen sind unterschiedlich und vom Umfang der verfügbaren Mittel abhängig.
Im Allgemeinen beträgt der Tagessatz 2015 für die Förderung von Inlandsbegegnungen 4 Euro, für Maßnahmen mit israelischen Partnern 8 Euro. Aktuell werden nur Maßnahmen von bayerischen mit europäischen Partnerschulen gefördert. Darüber hinaus stehen beim Schüleraustausch mit Israel zusätzliche Mittel im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation zur Verfügung. Außerdem können Programmkosten im Inland bezuschusst werden (Sach- und Honorarausgaben).
Die Fahrtkostenpauschalen für Auslandsbegegnungen belaufen sich innerhalb Europas (geografisch) auf 5 Cent pro Entfernungskilometer bzw. – für Israel – auf 8 Cent pro Entfernungskilometer. Der höhere Fördersatz für Maßnahmen mit Israel wird durch die zusätzlichen privaten Mittel im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation ermöglicht.
Bei Aufenthaltskosten gilt bei allen Programmen das Gastgeberprinzip: Demnach gehen die Förderrichtlinien davon aus, dass die Gastgeber für die Unterbringung und Verpflegung sorgen, im Regelfall im Haushalt des Gastgebers. Faktisch gewinnt aber die gemeinsame Unterbringung bayerischer und ausländischer Schülerinnen und Schüler z. B. in einer Jugendherberge immer größere Bedeutung.

4. Gibt es Komplettförderungen, die auch Kindern aus einkommensschwachen Familien eine Teilnahme an Schüleraustauschprogrammen ermöglichen?

Weder das Staatsministerium noch der BJR verfügen über spezielle Mittel, um Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien im Rahmen von Schüleraustauschmaßnahmen komplett zu fördern. Hier greifen zum Teil sozialrechtliche Fördermöglichkeiten (vgl. § 28 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Bedarfe für Bildung und Teilhabe). An vielen Schulen bestehen überdies För-

dervereine, die für Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen finanzielle Unterstützung für schulische Veranstaltungen wie z.B. Auslandsfahrten im internationalen Schüleraustausch gewähren.

5. Wer wird gefördert?

- Förderung durch das Staatsministerium:
Begleitlehrkräfte bzw. sonstige Begleitpersonen bei Schüleraustauschmaßnahmen staatlicher Schulen.
- Förderung durch den BJR:
Gefördert werden staatliche und nichtstaatliche Schulen. Dabei bezieht sich die Förderung auf die Schülerinnen und Schüler.

6. Gilt die Förderung allen Schülern gleichermaßen, oder richtet sie sich nach bestimmten Voraussetzungen bzw. Leistungen der Schüler?

- Förderung durch das Staatsministerium:
Vgl. o. die Antwort zu Frage 1.
- Förderung durch den BJR:

Die am Schüleraustausch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden mit ein und denselben Beträgen gefördert.